

Teil Lohn

Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)

Eintreten

Präsidentin: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zu diesem Teilgeschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf. Das Wort hat zuerst die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrätin Heidi Grau, für ihre einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Der Regierungsrat entscheidet abschliessend über die generelle und der Grosse Rat gemäss § 11 der Besoldungsverordnung über die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung. Der Regierungsrat hat nach Gesprächen mit "Personalthurgau" und der Personalkommission sowie mit Blick auf die Leistungsüberprüfung den Verzicht auf eine generelle Lohnanpassung beschlossen. Hingegen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Lohnrundenbudget für die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung von 1 %, was dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimum gemäss Besoldungsverordnung entspricht. Die GFK begrüsst das umsichtig erstellte Lohnbudget 2015 und empfiehlt mit 21:0 Stimmen einstimmig, den vorliegenden Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Bosshard, CVP/GLP: Die Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft findet, wenn überhaupt, auf einem sehr tiefen Niveau statt. Mit der Freigabe von 1 % der Lohnsumme für individuelle Besoldungsanpassungen, auch wenn dies dem festgesetzten Minimum entspricht, geben wir dem Regierungsrat und den Amtsleitungen die Möglichkeit, in bescheidenem Rahmen die leistungsbetonte Komponente in ihrer Lohnpolitik als Führungsinstrument einsetzen zu können. Berücksichtigen wir bereits eingeführte Lohnnebenleistungen ebenso wie nicht lohnwirksame Leistungsprämien, erachten wir den Antrag, für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung zu stellen, als angemessen. Der Antrag macht auch Sinn, da er mit den Massnahmen übereinstimmt, die bereits im Rahmen des Entlastungsprogrammes festgelegt wurden. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Antrag des Regierungsrates einstimmig.

Kern, SP: Die Diskussion zur LÜP und deren Umsetzung macht auch vor den Löhnen des Personals der Verwaltung nicht halt. Es steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung trotz Sparmassnahmen die individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhung von 1 % auch im Jahr 2015 zur Verfügung. Mit 1 % kann wenigstens das Leistungslohnsystem alimentiert werden. Damit der Kanton aber weiterhin gutes, ausgewie-

senes und qualifiziertes Fachpersonal rekrutieren kann, muss bei der kommenden Lohnrunde 2016 wieder eine Realloohnerhöhung ins Auge gefasst werden. Diese Forderung hat "Personalthurgau" beim jährlichen Lohngespräch mit Regierungsrat Dr. Jakob Stark deponiert. Die generelle Lohnerhöhung von 2014 darf nicht die letzte auf Jahre hinaus gewesen sein. Die UBS-Lohnumfrage geht für das Jahr 2015 von einer Lohnentwicklung von 0,9 % aus, im öffentlichen Sektor sogar von einer Realloohnerhöhung von 1 %. Die SP-Fraktion kann sich ebenfalls bereit erklären, trotz der steigenden Krankenkassenprämien für das Jahr 2015, dass aufgrund der laufenden Sparmassnahmen für das Jahr 2015 nur die individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhung ausbezahlt wird. Gleichzeitig fordern wir, dass im Jahr 2016 auch dem Reallohn wieder Rechnung getragen wird.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen. Im Verhältnis zu anderen Kantonen und dem Bund ist die Erhöhung um 1 % gut. Diese ist festgelegt, wird individuell gewährt und trägt auch der Leistungsfähigkeit Rechnung. Ich wiederhole mich: Wir verfügen über ein leistungsfähiges Personal, welches wir fördern und fordern müssen. Hier geht es um das Fördern. Da können wir die Geldsumme gut gebrauchen. Damit sind wir auch im Wettbewerb. Ich möchte mich nicht dazu äussern, wie die Löhne in Zukunft aussehen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 11 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) wird mit 117:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

**individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen
(§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)**

vom 19. November 2014

Dem Regierungsrat stehen für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen nach den §§ 11 und 35 der Besoldungsverordnung (BVO) sowie den §§ 2, 4 und 11 der Lehrerbesoldungsverordnung (LBV) für das Jahr 2015 1.0 Prozent der Gesamtlohnsumme zur Verfügung.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates